

# Öffentliche Auslegung zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen

Der Stadtrat der Stadt Sangerhausen hat in seiner Sitzung am 06.05.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 14 Gewerbegebiet "Am Grabenweg" der Stadt Sangerhausen beschlossen. Gemäß § 3 (2) BauGB ist der Planentwurf einschließlich Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Gleichzeitig werden gemäß § 4 (2) BauGB die Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die durch die Planung berührt werden, beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Entwurf mit Begründung steht entsprechend den Festsetzungen des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherungsgesetz-PlanSiG) vom 20.05.2020 vom **28.06.2021 bis 17.08.2021** auf der Internetseite der Stadt Sangerhausen unter [www.sangerhausen.de/ Bekanntmachungen/ Öffentliche Auslegungen zur Verfügung](http://www.sangerhausen.de/Bekanntmachungen/Oeffentliche-Auslegungen-zur-Verfuegung).

Auf Grund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie können die Unterlagen im vorbenannten Zeitraum nur nach Terminvereinbarung während der Dienstzeiten bei der Stadtverwaltung Sangerhausen, Fachbereich Stadtentwicklung und Bauen, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212 in 06526 Sangerhausen, Markt 7 a

vom **14.07.2021 bis zum 17.08.2021** eingesehen werden:

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 15:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr.

Stellungnahmen können schriftlich, mündlich zur Niederschrift (nach erfolgter Terminvereinbarung) oder in Form einer elektronischen Erklärung über die E-Mailadresse [stadtplanung@stadt.sangerhausen.de](mailto:stadtplanung@stadt.sangerhausen.de) innerhalb der Auslegungsfrist abgegeben werden.

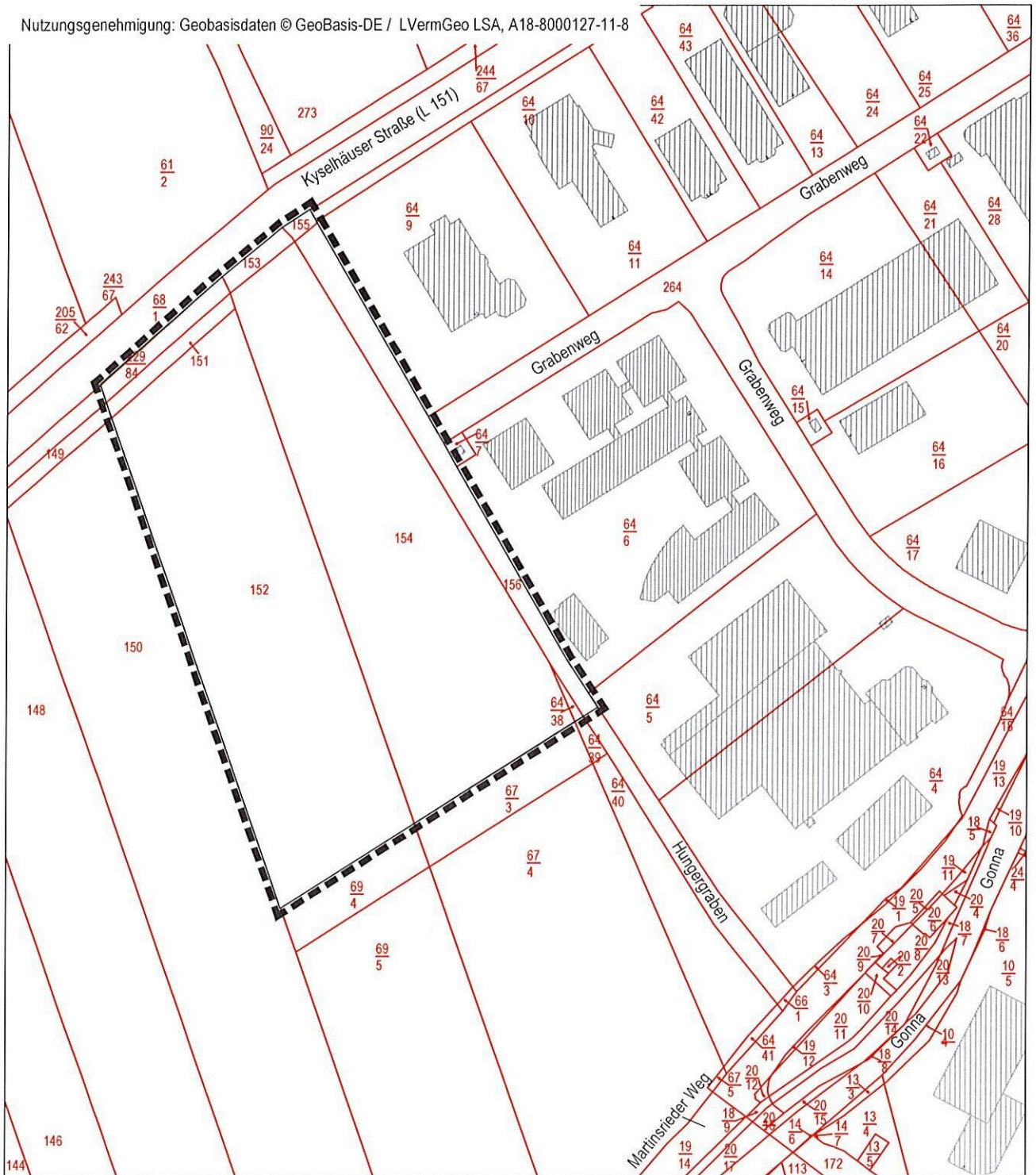
Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung sind unzulässig, soweit mit ihnen Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Lage des Geltungsbereiches ist aus der Übersichtskarte ersichtlich.

  
Sven Strauß  
Oberbürgermeister



Anlage: Übersichtskarte



Legende:

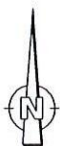


Grenze räumlicher Geltungsbereich

## Stadt Sangerhausen

Aufhebung Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 14  
Gewerbegebiet "Am Grabenweg"

Übersichtsplan



Datum: Juni 2021  
Maßstab: unmaßstäblich